

ImmobilientreuhänderIn

BERUFSBESCHREIBUNG

Der Begriff ImmobilientreuhänderInnen steht für die drei Berufsgruppen ImmobilienmaklerInnen, ImmobilienverwalterInnen und BauträgerInnen, die durch unterschiedliche Ausbildungswege und darauf abgestimmte Befugnisse gekennzeichnet sind. ImmobilientreuhänderInnen beschäftigen sich mit Fragen der Errichtung, Vermittlung und Verwaltung von Gebäuden und Grundstücken aller Art (z. B. Wohnungen, Bürobauten, Schulen, Industriebauten, Sportanlagen).

ImmobilientreuhänderInnen verwalten fremde Gebäude und Grundstücke in Treuhandenschaft. Als Bauträger bereiten sie Baumaßnahmen vor (Errichtung oder Sanierung von Gebäuden) und führen die kaufmännische und organisatorische Abwicklung des gesamten Bauvorhabes durch. ImmobilientreuhänderInnen beraten ihre KlientInnen über die optimale Nutzung und Verwertung ihrer Gebäude und Grundstücke, vermitteln die Vermietung, den Kauf und Verkauf oder auch den Tausch dieser Immobilien und führen alle laufenden Verwaltungstätigkeiten durch wie z. B. Errichtung von Verträgen, Abwicklung von Zahlungen, Organisation der Gebäudereinigung/-betreuung, Abrechnung von Betriebskosten, Einholung von Genehmigungen von Behörden usw.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als ImmobilientreuhänderIn ist eine kaufmännische Ausbildung (Handelsschule, Handelsakademie) oder ein rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium vorteilhaft, aber nicht verpflichtend. Auch eine Lehrausbildung im Beruf Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau (Lehrberuf) ermöglicht den Zugang zu dieser Tätigkeit.